

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom _____, Zl. _____, am _____
gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn: 1. Dezember 2021
hinsichtlich der Ziffern 3. und 7.: 1. Jänner 2022

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2020, 1100122-2020-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 16. Dezember 2020 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2A vom 13. Jänner 2021, wird wie folgt geändert:

Inhaltsübersicht

1. Seite 4: Die Übersicht der Geschäftsgruppe „Klima, Umwelt, Demokratie und Personal“ lautet:

Geschäftsgruppe „Klima, Umwelt, Demokratie und Personal“

Magistratsabteilung 2	Personalservice
Magistratsabteilung 3	Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung
Magistratsabteilung 20	Energieplanung
Magistratsabteilung 22	Umweltschutz
Magistratsabteilung 31	Wiener Wasser
Magistratsabteilung 36	Gewerbetechnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen
Magistratsabteilung 42	Wiener Stadtgärten
Magistratsabteilung 48	Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
Magistratsabteilung 49	Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb
Magistratsabteilung 54	Zentraler Einkauf und Logistik
Magistratsabteilung 58	Wasserrecht
Magistratsabteilung 60	Veterinäramt und Tierschutz
Magistratsabteilung 62	Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten
Wien Kanal	

Geschäfte der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors

2. Seite 10, rechte Spalte, 2. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:
Strategische Angelegenheiten der Klimagovernance.
3. Seite 10, rechte Spalte, 8. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Anordnung von Einsatzübungen nach dem Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetz.
4. Seite 11, linke Spalte, 21. bis 28. Absatz: Diese Absätze entfallen.

Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke

5. Seite 11, rechte Spalte, und Seite 12, linke Spalte: Die Präambel der Geschäftsgruppe lautet:
Beteiligungen der Stadt Wien an privatwirtschaftlichen Unternehmen, Abgabewesen, Rechnungswesen, Erstellung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses der Stadt Wien, Mitwirkung bei der Erstellung des Wirtschaftsplans der Unternehmungen, Finanzplanung und finanzielle Projektkoordinierung, Abschluss von Finanzierungsübereinkommen, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung, Angelegenheiten des Gewerbes; Personenstandsangelegenheiten; finanzielle Angelegenheiten des Magistrats, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich einer anderen Geschäftsgruppe fallen; Arbeitsmarktpolitik; Tourismuspolitik, Betreuung des Wiener Tourismusverbandes; politische Koordination der Auslandsaktivitäten der Stadt und nahestehender Einrichtungen, insbesondere in wirtschaftspolitischen Angelegenheiten; Finanzierung und damit in Zusammenhang stehende rechtliche Angelegenheiten des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs; Direktinformation der Bevölkerung, Medienpolitik, Meinungsforschung, Presseförderung; internationaler Informationsaustausch; Statistik; Feuerwehr und Katastrophenschutz; Wahrnehmung der Rechte der Eigentümerin Stadt Wien bei der Wiener Stadtwerke Holding GmbH; Belange der Wiener Stadtwerke, insbesondere der Energiepolitik (Strom-, Gas- und FernwärmeverSORGUNG) und des öffentlichen Personennahverkehrs (Bau und Betrieb des öffentlichen Verkehrsnetzes) einschließlich der Vernetzung neuer umweltfreundlicher und innovativer Mobilitätsformen, strategische Energieangelegenheiten wie grundsätzliche Fragen der Energiepolitik im Zusammenhang mit den Wiener Stadtwerken.

Magistratsabteilung 63

Gewerberecht, Datenschutz und Personenstand

6. Seite 15, rechte Spalte, 1. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Wahrnehmung der Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde nach dem Maschinen-Inverkehrbringungs- und NotifizierungsG.

Magistratsabteilung 68

Feuerwehr und Katastrophenschutz

7. Seite 16, rechte Spalte, 5. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:
Information der Wiener Bevölkerung über Selbst- und Zivilschutzmaßnahmen und Vernetzung der an der Prävention beteiligten Personen und Einrichtungen in der Stadt Wien.

Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration und Transparenz

8. Seite 17, linke Spalte: Die Präambel der Geschäftsgruppe lautet:
Bildungspolitik, elementare Bildung, Schulfragen, außerschulische Jugendarbeit, Integrationspolitik, fremdenrechtliche Angelegenheiten, Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Koordination sämtlicher Fragen der Kinder- und Jugendhilfe, Bäderverwaltung, Angelegenheiten der Transparenz, LGBTIQ und Menschenrechte.

Magistratsabteilung 13

Bildung und Jugend

9. Seite 18, linke Spalte, 4. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Förderung von Maßnahmen, Projekten, Initiativen und Organisationen zur Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer Geschlechtsidentität und ihrer sexuellen Orientierung und zur Anerkennung von Diversität individueller Lebensentwürfe in Abstimmung mit der Wiener Antidiskriminierungsstelle für LGBTIQ-Angelegenheiten.

Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

Magistratsabteilung 25 Technische Stadterneuerung

10. Seite 21, rechte Spalte, 3. Absatz: Nach diesem Absatz werden folgende Absätze eingefügt:
Bewertung von Liegenschaften.
Beurteilung der Kaufpreisangemessenheit von Liegenschaften im Sinne der Wohnbauförderung und Verkehrswertermittlung für Verfahren nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz.
Ermittlung des Grundwertes gemäß der Bauordnung für Wien.

Magistratsabteilung 69 Immobilienmanagement

11. Seite 24, rechte Spalte, 11. Absatz: Dieser Absatz entfällt.

Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität

Magistratsabteilung 46 Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

12. Seite 29, rechte Spalte, 1. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde hinsichtlich Anzeigen und Bewilligungen gemäß der COVID-19-Maßnahmenverordnung betreffend Zusammenkünfte bzw. Veranstaltungen, für die eine Bewilligung nach der Straßenverkehrsordnung 1960 erforderlich ist und für die keine Eignungsfeststellungspflicht nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz besteht, ausgenommen die Überprüfung der Einhaltung der COVID-19-Präventionskonzepte.

Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

13. Seite 30, rechte Spalte: Die Präambel der Geschäftsgruppe lautet:
Klimapolitik, Umweltpolitik, Personalangelegenheiten der Bediensteten der Stadt Wien, Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten; Landschaftspflege und Grünflächensicherung; Daseinsvorsorge, Ver- und Entsorgungswesen, Abfallwirtschaft, Recycling, Veterinärwesen und Tierschutz, Stadtservice für alle Wienerinnen und Wiener, Stadtinformation; BürgerInnenbeteiligung und Angelegenheiten der Agenda 21, zentraler Einkauf, ökologische Fragen der Energiepolitik, die Energieplanung sowie die Wahrnehmung der Überwachungsfunktionen des Elektrizitätsmarktes aufgrund des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes.

14. Seite 30, rechte Spalte: Die zugehörigen Magistratsabteilungen lauten:

Magistratsabteilung 2	Personalservice
Magistratsabteilung 3	Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung
Magistratsabteilung 20	Energieplanung
Magistratsabteilung 22	Umweltschutz
Magistratsabteilung 31	Wiener Wasser
Magistratsabteilung 36	Gewerbetechnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen
Magistratsabteilung 42	Wiener Stadtgärten
Magistratsabteilung 48	Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
Magistratsabteilung 49	Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb
Magistratsabteilung 54	Zentraler Einkauf und Logistik
Magistratsabteilung 58	Wasserrecht

Magistratsabteilung 60

Veterinäramt und Tierschutz

Magistratsabteilung 62

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Wien Kanal

Magistratsabteilung 20

Energieplanung

15. Seite 32, linke Spalte, 4. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:
Geschäftsstelle für das partizipative Klimabudget.

Magistratsabteilung 22

Umweltschutz

16. Seite 32, rechte Spalte, 1. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Vergabe und Betreuung bzw. Ausführung von Entwicklungs-, Forschungs- und Untersuchungsleistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes.
17. Seite 32, rechte Spalte, 10. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Führung eines Wiener Umweltinformationssystems.
18. Seite 32, rechte Spalte, 12. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Koordination und Umsetzung von Vorhaben im Sinne einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklung der Stadt; Wahrnehmung der Funktion der Nachhaltigkeitskoordinatorin bzw. des Nachhaltigkeitskoordinators unter Bezugnahme auf die Verpflichtungen im Rahmen der UN Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, einschließlich Leitung der Programme OekoBusiness Wien, ÖkoKauf Wien und ÖkoEvent).
19. Seite 32, rechte Spalte, 14. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Angelegenheiten des Naturschutzes; Handhabung des Wiener Naturschutzgesetzes, einschließlich die Angelegenheiten zum Umgang mit geschützten Arten in Wien; Angelegenheiten des internationalen Artenschutzes.
20. Seite 32, rechte Spalte, 14. Absatz: Nach diesem Absatz werden folgende Absätze eingefügt:
Koordination der Aufgaben des Magistrats die Biodiversität im Stadtgebiet zu erhalten, die Erholungsfunktion der Landschaft zu stärken und den 50%igen Grünflächenanteil im Stadtgebiet zu sichern bzw. auszubauen.
Entwicklung und Weiterführung strategischer Maßnahmen zur Vermeidung urbaner Hitzeinseln sowie Bewertung von Hitzeemissionen und deren Auswirkungen auf das Mikro- und Mesoklima. Entwicklung strategischer Maßnahmen zur Umsetzung der „Österreichischen Baumkonvention“ (Baumhaftung), soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.
21. Seite 32, rechte Spalte, 16. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Handhabung des Wiener Nationalparkgesetzes, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.
22. Seite 32, rechte Spalte, 22. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Führung der Bürogeschäfte des Umwelt- und Naturschutzbeirates; Bestellung der Naturschutzorgane und Organisation von Maßnahmen für die Durchführung des Dienstes dieser Organe.
23. Seite 32, rechte Spalte, 24. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Handhabung des Chemikaliengesetzes und des Biozidproduktegesetzes, soweit die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann zuständig ist.
24. Seite 33, linke Spalte, 2. Absatz: Dieser Absatz entfällt.
25. Seite 33, linke Spalte, 4. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Beratung der Bevölkerung, Betriebe und städtischen Dienststellen in Angelegenheiten des Umweltschutzes, insbesondere zu Naturschutz, Abfall, Lärm, ökologischen Aspekten bei Planen und Bauen, Nachhaltigkeit und ökologischem Umgang mit Lebensmitteln.

26. Seite 33, linke Spalte, 4. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:
Grundsätzliche rechtliche Angelegenheiten des Wiener Umweltschutzgesetzes.
27. Seite 33, linke Spalte, 5. Absatz: Nach diesem Absatz werden folgende Absätze eingefügt:
Leitung und Koordination des Lebensmittelaktionsplans Wien ist G.U.T.
Koordination und Umsetzung des Milan Urban Food Policy Pacts.

Magistratsabteilung 36

Gewerbeteknik, Feuerpolizei und Veranstaltungen

28. Seite 33, rechte Spalte, 23. Absatz, und Seite 34, linke Spalte, 1. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde hinsichtlich Anzeigen und Bewilligungen gemäß der COVID-19-Maßnahmenverordnung betreffend Zusammenkünfte bzw. Veranstaltungen nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz, für die eine Eignungsfeststellung erforderlich ist oder die in einer Veranstaltungsstätte stattfinden, die bereits über eine solche Eignungsfeststellung verfügt, und von Messen, die nicht der Gewerbeordnung 1994 unterliegen, ausgenommen jene Zusammenkünfte und Messen, die in einer gewerblichen Betriebsanlage stattfinden, sowie ausgenommen die Überprüfung der Einhaltung der Bewilligungen und der COVID-19-Präventionskonzepte.
29. Seite 35, rechte Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 49 lautet:

Magistratsabteilung 49

Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb

30. Seite 35, rechte Spalte, 1. Absatz: Vor diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:
Operative Steuerung von Klimaangelegenheiten.

Magistratische Bezirksamter

31. Seite 38, rechte Spalte, 7. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde hinsichtlich Anzeigen und Bewilligungen gemäß der COVID-19-Maßnahmenverordnung betreffend Zusammenkünfte bzw. Veranstaltungen, die in einer Betriebsanlage im Sinne der Gewerbeordnung 1994 stattfinden und nicht dem Wiener Veranstaltungsgesetz unterliegen, und Messen, die der Gewerbeordnung 1994 unterliegen, ausgenommen die Überprüfung der Einhaltung der COVID-19-Präventionskonzepte.